

Medienmitteilung

(Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR SIX Exchange Regulation)

Anhaltendes Wachstum im ersten Quartal 2022

Im ersten Quartal 2022 hat die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG Anleihen von 2,8 Milliarden Franken emittiert. In der gleichen Zeit wurden Anleihen im Umfang von 0,8 Milliarden Franken zur Rückzahlung fällig. Damit ist der Bestand der Pfandbriefanleihen um 2,0 Milliarden Franken auf den Höchststand von 72,2 Milliarden Franken angestiegen. Der Periodengewinn für das erste Quartal 2022 beläuft sich auf 3,9 Millionen Franken. Die Rating-Agentur Moody's bewertet die Anleihen der Pfandbriefzentrale mit der Höchstnote Aaa.

Mit der Emission von 2,8 Milliarden Franken Pfandbriefen hat die Pfandbriefzentrale im ersten Quartal 2022 wieder ein hohes Volumen erzielt. Dabei konnten nicht nur die Fälligkeiten von 0,8 Milliarden Franken vollumfänglich refinanziert werden, es resultierte zugleich ein ansprechendes Wachstum der ausstehenden Pfandbriefanleihen um 2,0 Milliarden Franken auf einen neuen Höchstwert von 72,2 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 2,8 Prozent des Bestandes seit dem 31. Dezember 2021.

Als Gemeinschaftswerk aller 24 Kantonalbanken steht die Gewinnorientierung bei der Pfandbriefzentrale nicht im Vordergrund. Der Periodengewinn für das erste Quartal 2022 beläuft sich auf 3,9 Millionen Franken (Vorjahresperiode 3,6 Millionen Franken).

Weitere Informationen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
Büroadresse: Geschäftshaus Steinfels, Josefstrasse 222, 8005 Zürich
Postadresse: Postfach, 8010 Zürich
Sven Bucher, Direktor, Tel. 044 292 35 35
Michael Benn, stv. Direktor, Tel. 044 292 31 93
www.pfandbriefzentrale.ch

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Die 1931 gegründete Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG emittiert regelmässig Pfandbriefe und gewährt den Kantonalbanken im gleichen Gesamtbetrag und mit der gleichen Laufzeit Darlehen gegen Registerpfanddeckung zur Mitfinanzierung ihres Hypothekengeschäftes. Beim Registerpfandrecht geniessen Forderungen aus Pfandbriefen bzw. Pfandbriefdarlehen inklusive die darauf ausstehenden Zinsen ein gesetzliches Pfandrecht an der im Pfandregister der Mitgliedbanken geführten und ausgesonderten Deckung.

26.04.2022 ZAR/pw